

Medienmitteilung 14 / 2016

Thema	Geplante Anpassung Stipendiengesetz
Rückfragen	Markus Lang (E-Mail: markus.lang@grunliberale.ch ; Tel. 076 422 79 86)
Absender	Grünliberale Partei Aargau, Postfach 2855, 5001 Aarau eMail: ag@grunliberale.ch www.ag.grunliberale.ch
Datum	30.06.2016

Die Grünliberalen sind mit der geplanten Anpassung des Stipendiengesetzes grösstenteils einverstanden. Die Einhaltung der Vorgaben des Stipendienkonkordats ist prioritär zu behandeln, um auch in Zukunft die Subventionen des Bundes sicherzustellen.

Weiter begrüsst die glp die Ausweitung der Gesuchsberechtigung auf Personen mit Jahresaufenthaltsbewilligung. Bildung bildet einen wichtigen Schlüssel für die Integration und entspricht dem Grundsatzgedanken der glp „Fordern und Fördern“.

Die flexible Ausgestaltung der Unterstützung entweder durch Stipendien oder Darlehen ermöglicht einzelfallgerechte Anwendung. Darlehen können in einigen Situationen oder auf Ebene Weiterbildung durchaus ein geeignetes Mittel darstellen, einen auf 1/3 fixierten Ersatz der Stipendien durch Darlehen halten die Grünliberalen für nicht zielgerichtet. Hinsichtlich der Beitragspflicht der Eltern mit Kindern in Ausbildung, welche das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben, regt die glp allerdings an, diese vollständig von ihrer Beitragspflicht zu befreien und in diesen Fällen ausschliesslich Darlehen zu gewähren.

Der Regierungsrat beantragt weiter, dass Auslandsschweizer/innen inskünftig nur noch Ausbildungsbeiträge für in der Schweiz absolvierte Ausbildungen erhalten sollen. Diese Ausgestaltung erscheint den Grünliberalen als zu starr. Die Einschränkung darf nicht absolut gelten, da beispielsweise im Hochschulbereich Ausbildungssequenzen im Ausland angezeigt sind. Demzufolge sollte der Text wie folgt lauten: Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer sollen neu Ausbildungsbeiträge nur noch erhalten, wenn die Ausbildung zur Hauptsache in der Schweiz erfolgt.